

## Freier Handel ohne Grenzen!?

Das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA. Programm für mehr Wohlstand oder Gefahr für die Demokratie?

Celle, 20. Februar 2015

Seit Mitte des Jahres 2013 verhandeln die Europäische Kommission und die US-amerikanische Regierung über die sogenannte Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Sie soll zahlreiche Arbeitsplätze schaffen und auf beiden Seiten des Atlantiks für Wirtschaftswachstum sorgen. Seit einiger Zeit wird jedoch vermehrt Kritik an dem Abkommen laut. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass das Abkommen zum Beispiel negativen Einfluss auf die Lebensmittelqualität nehmen könnte, wenn US-amerikanische Produkte, die anderen Standards genügen müssen, auf den europäischen Markt kommen. Zudem werden der Abbau von geltenden Arbeitnehmer\_innenrechten und die Verschlechterung von geltenden Umwelt- und Sozialstandards befürchtet.

Auch vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das **Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-**



**Bernd Lange MdEP**

**Ebert-Stiftung** in Zusammenarbeit mit der **Volkshochschule Celle**, am 20.02.2015 mit dieser Thematik. Zum Einstieg gab **Bernd Lange MdEP**, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel im Europäischen Parlament, einen Aus- und Überblick über den aktuellen Stand der Verhandlungen.

Zu Beginn seines Vortrages unterstrich Lange, wie essenziell Transparenz beim Verhandeln solcher Freihandelsabkommen sei. In diesem Sinne forderte er eine Veränderung der bisherigen Verhandlungspolitik der europäischen Kommission. Obwohl bereits erste Schritte durch die Veröffentlichung einiger wichtiger Dokumente gemacht worden seien, müsse die Kommission das komplette Verhandlungsmandat offen legen. Damit solle nachvollziehbarer werden, was gerade verhandelt wird und welche Konsequenzen damit einhergehen könnten.

TTIP, erklärte Lange, setze sich aus drei „Körben“ zusammen, die jeweils unterschiedliche Arten von Handelshemmnissen behandeln. Der „Erste Korb“ befasst sich mit den sogenannten tarifären Handelshemmnissen (engl.: tariff = Zoll). Diese Zölle machten bei einigen Produkten zwischen 20 und 30 Prozent des Preises aus und seien noch recht einfach nachvollziehbar. Bei dem „Zweiten Korb“ handele es sich dann um Nicht-tarifäre Handelshemmnisse (NTB = non-tariff barriers to trade). Dieser Korb sei bereits etwas undurchsichtiger. Hierunter fielen zum Beispiel die erhöhten Produktionskosten für unterschiedliche Stromstecker und -kabel oder die Dauer, die Teile beim Zoll lägen. Hier erwähnte Lange eine in Sarstedt angesiedelte Firma, die Herzklappen herstellt. Diese würden einmal nach europäischem Recht zertifiziert, müssten dann jedoch – um auch in den USA vertrieben werden zu dürfen – unter Mehrkosten von circa 50.000€ nach US-amerikanischem Recht noch einmal zertifiziert werden.

Bernd Lange nannte jedoch nicht nur negative Beispiele für die sogenannten NTB. So gäbe es durchaus sinnvolle Handelsbarrieren für gewisse Produkte. Zur Verdeutlichung skizzierte Lange grob die Unterschiede der Chemikaliengesetzgebung in der Europäischen Union (EU) und den USA. So würden Chemikalien in der EU grundsätzlich überprüft und auf ihre möglichen Folgen hin untersucht und erst dann für den europäischen Markt frei gegeben. In den USA würden noch Gesetze aus dem Jahr 1967 gelten. Dort käme die Chemie auf den Markt und „dann wird geschaut, ob es Folgen gibt“. Das einzige was US-amerikanische Firmen benötigten, sei eine genügend große Rücklage für etwaige Schadensersatzklagen, merkt Lange ironisch an.

Der „Dritte Korb“ sei aber der sensibelste, so der Europaabgeordnete. Hier ginge es um Fragen und Regeln des geistigen Eigentums. In der EU sei dies zum Beispiel durch den Schutz von Regionalprodukten fest zu machen. So müsse „ein Schwarzwälder Schinken eben auch aus dem Schwarzwald kommen“, fordert der Niedersachse. Hier stießen die Interessen der USA und EU aufeinander. Bernd Lange gab auch zu bedenken: „Die globale Wirtschaft wird zu einem Dorf ohne Regeln“. Gerade hier sei es möglich, durch ein Freihandelsabkommen positiv regulierenden Einfluss zu nehmen.

Nicht nachvollziehbar seien für ihn jedoch die Internationalen Schiedsgerichte. So seien diese ursprünglich einmal eingeführt worden, um Investitionen vor staatlicher Willkür, zum Beispiel durch Enteignung, zu schützen. Zudem sei nicht nachvollziehbar, wieso man ausländischen Firmen das besondere Recht einräumen sollte, Nationalstaaten verklagen zu können, inländischen Firmen aber nicht. Auch das Argument, man könne durch diese Investor-Schutzklauseln zusätzliches Kapital anlocken, ließ Lange nicht gelten. So habe Irland, das Land mit den „mit Abstand meisten US-amerikanischen Investments“, gar keinen Investorschutz.

Zum Abschluss seiner Einführung unterstich Bernd Lange, dass seiner Überzeugung nach das Ziel eines Abkommens eine „gemeinsame Sozial- und Umweltpolitik“ sein müsse, die bereits bestehende Standards absichere, statt sie aufzuweichen.

Nach Bernd Langes Impulsvortrag wurde auch auf dem Podium rege diskutiert. So forderte **Dr. Mehrdad Payandeh**, Abteilungsleiter für Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand, die Aufnahme eines „Sozialkapitels“ in das Verhandlungsmandat von TTIP. So sei das Freihandelsabkommen in seiner jetzigen Fassung nur im Interesse von Großkonzernen. In diesem Zusammenhang befürchtete er einen Abbau von Arbeitnehmer\_innenrechten und Lohnrückgänge, damit internationale Konzerne ihren Gewinn steigern könnten. Er betonte: „Renditekalkül ist nicht gleich Gemeinwohl!“ Auch Payandeh lehnte Schiedsgerichte entschieden ab. Sonderrechte nur für ausländische Unternehmen zu schaffen, könne nicht im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft sein. Payandeh hinterfragte den Sinn eines Investor-Schutzabkommens zwischen zwei Rechtsstaaten und fragte: „Zwei Rechtsstaaten misstrauen sich?“.



**Dr. Mehrdad Payandeh**

**Michael Zeinert**, Hauptgeschäftsführer der Industrie und Handelskammer (IHK) Lüneburg-Wolfsburg, vertrat hier eine andere Ansicht. Seiner Meinung nach seien Schiedsgerichte durchaus sinnvoll. Denn oft seien internationale Verträge oder zumindest Teile davon gar nicht in nationales Recht übernommen worden. Deshalb könnten nationale Gerichte gar nicht zuständig sein, denn die würden nach nationalem Recht entscheiden. Trotz alledem würde er den Erfolg von TTIP nicht von diesen Schiedsgerichten abhängig machen und sie im Zweifel aus dem Mandat ausklammern, wenn das Scheitern von TTIP dadurch zu verhindern sei. Denn auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) würden durch TTIP profitieren, ist sich Zeinert sicher. So habe die Celler



**Michael Zeinert**

Wirtschaft eine Exportquote von 54% und gerade kleine Unternehmen würden bei einem Abbau von Schutzniveaus profitieren. KMUs hätten oft gar nicht die finanziellen Möglichkeiten, eine zweite Produktionsreihe in oder für die USA zu errichten, um auch den dortigen Standards gerecht zu werden, erklärte der IHK-Chef. Rote Linien, die aus Sicht der IHK nicht überschritten werden dürften, seien vor allem die Abgabe von Kompetenzen im Bereich von Arbeit und Umwelt von nationalen Parlamenten an internationale Gremien, so Zeinert.

Eine strikte Absage an Schiedsgerichte und Investorschutz gab auch **Kirsten Lühmann MdB**, Mitglied im Unterausschuss Kommunales des Deutschen Bundestages. So erklärte Lühmann die Wichtigkeit der Schiedsgerichte für die US-amerikanischen Handlungsführer\_innen. Diese wollen „geheime und mit Wirtschaftsvertreter\_innen besetzte“ Gerichte. Doch könnten hinter verschlossenen Türen tagende Gerichte – ohne die Möglichkeit zur Berufung – keine Option sein. Lühmann nannte auch zwei weitere Punkte, an denen die Interessen von EU und den USA auseinander gingen. So wollten die USA die öffentliche Daseinsvorsorge, Sparkassen und Genossenschaften stark einschränken. „Das ist für uns aber nicht verhandelbar“, stellte Lühmann klar. Ein weiterer Punkt seien Lebensmittel. So wollen die US-Amerikaner „ihre mit Gentechnik veränderten Lebensmittel auf den europäischen Markt drücken“, könnten sich aber im Gegenzug nicht vorstellen, deutsches Geflügelfleisch auf den amerikanischen Markt zu lassen, welches ohne Chlorbehandlung nach deren Überzeugung voller Keime sei.



**Kirsten Lühmann MdB**

Abschließend stellte Lühmann fest: „Globalisierung können wir nicht zurückdrehen, also müssen wir sie gestalten.“ Auch Bernd Lange stellte klar, dass ein Freihandelsabkommen sehr wichtig sei, aber „nicht um jeden Preis und nur mit der Zustimmung aller europäischen Parlamente!“



**(v.l.n.r.: Bernd Lange, Dr. Mehrdad Payandeh, Liliane Steinke, Kirsten Lühmann, Michael Zeinert)**